



ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH
 Reichenbacher Straße 1
 02827 Görlitz

Telefon: 03581 764 89 10, Fax: 03581 764 89 14
 Mo. – Fr.: 8 – 14 Uhr
 E-Mail: info@odeg.de
 odeg.de

BESTELLSCHEIN

für ein Abonnement bei der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH für 12 aufeinanderfolgende Monate. Bestellschein bitte bis zum 10. Kalendertag des Vormonats an oben genannte Adresse einsenden.

Diese Spalte wird von der ODEG ausgefüllt

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □

Abonnement Nummer

Preis: _____

Datum: _____

Bankverbindung und Personalausweis geprüft

Bearbeiter _____

Gültig ab:			Neuer Abonnement-Kunde
			Änderungen des bestehenden Abonnements
	Monat	Jahr	Verlängerung des bestehenden Abonnements

Abbuchung zum 20. des Vormonats / Versand von einer Wertmarke pro Monat

Versand per Post

Abbuchung 1 x jährlich im Voraus / einmaliger Versand von 12 Wertmarken (nur bei Jahresticket möglich)

persönliche Abholung

Persönliche Angaben ä, ö, ü = ein Buchstabe

Gesetzlicher Vertreter ä, ö, ü = ein Buchstabe

Nur auszufüllen bei Personen, die nicht volljährig sind oder von einem Vormund vertreten werden.

Titel

Titel

Name

Name

Vorname

Vorname

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Telefon (Tagsüber für Rückfragen tel. erreichbar.)

Telefon (Tagsüber für Rückfragen tel. erreichbar.)

E-Mail

E-Mail

Wählen Sie bitte den gewünschten Fahrausweis aus.

ABO-Monatskarte Regionalverkehr

Jahreskarte Regionalverkehr

ABO-Monatskarte Stadtverkehr

Jahreskarte Stadtverkehr

Normal

Schüler/Azubi (Lichtbild und Schulbescheinigung erforderlich)

P63 Monatskarte

9-Uhr-Monatskarte Stadtverkehr

Gewünschte Strecke

von

über (falls bekannt)

nach

Der Versand der Wertabschnitte erfolgt in der Regel nach dem 20. des Monats. Änderungen werden bis zum 10. des Vormonats berücksichtigt. Bei Verlust der Wertabschnitte wird kein Ersatz geleistet. Wir weisen darauf hin, dass die Wertabschnitte bis zur vollständigen Bezahlung des Fahrpreises Eigentum der ODEG bleiben. Die Beförderungsbedingungen/Tarifbestimmungen der ODEG erkenne ich an. Ihre persönlichen Angaben werden von der ODEG zum Zwecke der Kundenbetreuung und des buchungstechnischen Nachweises gespeichert und verarbeitet. Durch die Fa. InFoScore Consumer Data GmbH wird im Rahmen der Vertragsbearbeitung eine Bonitätsprüfung jedes Neukunden durchgeführt. Ich stimme der Verarbeitung meiner persönlichen Daten zu den oben genannten Zwecken zu.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters

Bankverbindung (Angaben des Kontoinhabers)

Bei Antragsabgabe per Post bitte eine Kopie des Personalausweises und der EC-Karte beilegen!

IBAN

BIC des Kreditinstitutes

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Einzugsermächtigung (nur für Abonnementfahrkarte)

Hiermit ermächtige ich die ODEG bis auf Widerruf, die monatlichen Teilbeträge bzw. den Jahresbetrag für das bestellte Abonnement bzw. die bestellte Jahreskarte bei Fälligkeit (bei Abo-Monatskarten zum 1. des jeweiligen Monats, bei der Jahreskarte einmalig im Voraus) von meinem angegebenen Konto mittels Einzugsermächtigung bzw. per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Einzugsbeträge bei Änderung des Geltungsbereiches der Karten oder bei Tarifänderungen ein. Mir ist bekannt, dass die Abonnement-Preise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen, bei der Abo-Monatskarte mindestens 12 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge von dem genannten Konto abzubuchen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters

Erklärung der Schule / Ausbildungsstätte

Es wird bescheinigt, dass der o. g. Schüler/Lehrling/Student unsere Schule/Ausbildungsstätte im Antragszeitraum (12 Monate) besucht.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters

Auszug aus den Tarif- und Beförderungsbestimmungen der Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH

TEIL C: SONDERREGELUNGEN/SONDERANGEBOTE

1 Regelungen zum Abonnement

1.1 Abonnementfahrkarten

(1) Monats-, 9-Uhr-Monatskarten, die Monatskarte Senioren und das FLEXX solo werden auf einen entsprechenden Antrag hin auch im Abonnement ausgegeben. Das Vertragsverhältnis kann jeweils am ersten Kalendertag eines Monats begonnen werden, wenn spätestens am 10. des Vormonats der Antrag mit Einzugsermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen vorliegt. Der Antrag ist bei jedem Verkehrsunternehmen ohne Gebühr erhältlich. Der Vertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von zwölf zusammenhängenden Monaten unbefristet abgeschlossen.

(2) Mit dem Antrag ist durch den Fahrgast oder, wenn er nicht selbst der Kontoinhaber ist, durch den Kontoinhaber die Ermächtigung zum Einzug des Beförderungsentgeltes von einem Girokonto schriftlich zu erteilen. Der Einzug des Beförderungsentgeltes erfolgt bei der ODEG am 1. Arbeitstag, bei allen anderen Verkehrsunternehmen am 5. Arbeitstag des Monats. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Ist eine Lastschrift aus Gründen nicht ausführbar, die nicht das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren vom Kunden zu erstatten sowie ein Bearbeitungsentgelt gemäß Anlage 7 zu entrichten.

(3) Das monatliche Beförderungsentgelt enthält die Preistabelle in Anlage 3. Erfolgt eine Kündigung nach Absatz (7) vor Ablauf der ersten zwölf Monate, wird eine Nachforderung erhoben, wobei der Fahrgast so gestellt wird, als wenn er Monatskarten erworben hätte.

(4) Der Abonnementfahrgast erhält rechtzeitig auf geeignete Weise seine Monatskarten. In diese Wertmarken sind der jeweilige Gültigkeitsraum und der Gültigkeitsmonat eingedruckt, sodass eine Entwertung durch den Fahrgast entfällt.

(5) Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Fahrausweise erfolgt kein Ersatz. Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall unter Beachtung des Abs. (3) frühestens mit Ablauf der Gültigkeit der letzten, dem Abonnementfahrgast übergebenen Monatskarte.

(6) Änderungen zur Person, zur Anschrift oder Bankverbindung sind dem Verkehrsunternehmen umgehend schriftlich mitzuteilen.

(7) Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung

> seitens des Fahrgastes aus eigenem Interesse mit Ablauf eines Kalendermonats unter Anwendung des Abs. (3).

Die Kündigung muss dem Verkehrsunternehmen spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats schriftlich vorliegen.

> seitens des Fahrgastes zum Zeitpunkt einer Tarifänderung, des Wegfalls der Ermäßigungsberechtigung, des Überganges zur Jahreskarte, des Übergangs zum Jobticket oder einer Änderung der Tarifeinheiten ohne Anwendung des Abs. (3).

> seitens des Verkehrsunternehmens, wenn der die Einzugsermächtigung zur Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (4 Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursachte.

(8) Eine Kündigung wird erst wirksam und die Lastschrift erst eingestellt, wenn der Inhaber der Abonnementfahrkarte die noch in seinem Besitz befindlichen (ihm übergebenen) Fahrkarten zurückgegeben und eventuell ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat.

1.2 Abonnementfahrkarten für Schüler und Azubis

Zusätzlich zum Abschnitt 1.1 gelten für Abonnements zum ermäßigten Fahrpreis (inkl. FLEXX solo) folgende Regelungen:

(1) Der Antrag für eine Abo-Monatskarte zum ermäßigten Preis muss durch eine in Teil B, Abschnitt 5.2, Absatz (1) unter 2. genannte Bildungseinrichtung bestätigt sein. Die Bestätigung auf der Kundenkarte erfolgt in diesem Fall durch das ausgebende Verkehrsunternehmen.

(2) Bei Verlust der Wertmarke oder der Kundenkarte kann auf Antrag beim ausgebenden Verkehrsunternehmen oder über den Schulträger Ersatz gestellt werden. Dafür ist eine Gebühr pro Wertmarke oder Kundenkarte gemäß Anlage 7 zu zahlen.

(3) Mit dem Zeitpunkt des Wegfalls der Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist der Kunde verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen, mit dem der Vertrag geschlossen wurde, sein Abonnement in ein anderes zum Normalfahrpreis umzuwandeln oder zu kündigen.

(4) Die Schülerbeförderung wird vorwiegend auf vertraglicher Basis mit dem Schulwegkostenträger über ein Schülerabonnement geregelt. In diesem Fall erhält der Schüler die für das Schuljahr festgelegte Anzahl ermäßigter Abo-Monatskarten (11 Stück im Kalenderjahr) für die erforderlichen Tarifeinheiten. Für die Preisbildung wird der Preis der ermäßigten Abo-Monatskarte zugrunde gelegt und für das Kalenderjahr 11 x berechnet. Das Vertragsverhältnis zwischen Schulwegkostenträger und Verkehrsunternehmen kann im beiderseitigen Einverständnis auf sechs zusammenhängende Monate befristet werden.

(5) Die Nutzung von Abonnementfahrkarten (außer FLEXX solo) kann im Einverständnis zwischen Schulwegkostenträger und Verkehrsunternehmen auf einzelne Wochentage begrenzt werden. Der Preis wird dann anteilig ermittelt. Der anteilige Preis ist um 20 % zu erhöhen und auf halbe Euro aufzurunden. Der Erwerb oder die Ausgabe eines FLEXXTickets als Ergänzung zu einer in der Gültigkeit reduzierten Zeitkarte ist nicht möglich. In der Gültigkeit reduzierte Zeitkarten gelten generell nur für die aufgedruckte Relation.

1.3 Jahreskarten

(1) Die Jahreskarte, gültig ab 1. Januar eines jeden Jahres, kann von November des Vorjahres bis März des Gültigkeitsjahres erworben werden.

(2) Erteilt der Antragsteller die Ermächtigung zum Einzug über den Jahresbetrag des Beförderungsentgeltes, erfolgt die Lastschrift von seinem Girokonto nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antragformulars. Die Zusendung der Jahreskarte an den Kunden erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang.

(3) Erfolgt die Rückgabe der Jahreskarte nach Abschnitt 1.1 (8) vor dem Ablauf des Kalenderjahres, wird eine Nachforderung (einschließlich Rückgabemonat) vorgenommen, wobei der Jahreskarteninhaber so gestellt wird, als wenn er Monatskarten erworben hätte.

(4) Bei Verlust der Monatswertmarken der Jahreskarte erfolgt kein Ersatz.

(5) Weitere Regelungen richten sich sinngemäß nach Abschnitt 1.1.